

<b>Vorlage</b>		<b>der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	
Beschluss		Nr.: <b>18/2025</b>	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
<b>Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	<b>22.09.2025</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u>            Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u>            Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 06.09.2021 den Aufstellungsbeschluss Nr. 8/2021 zum Bebauungsplan (BP) Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.            Mit Beschluss 17/2023 vom 25.09.2023 wurde der Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung August 2023 von der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.            Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.11.2023 bis 02.01.2024 und wurde vom 01.02.2024 bis 04.03.2024 erneut durchgeführt. In der Zeit vom 27.11.2023 bis 02.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und aufgefordert, ihre Belange, die durch die Planung berührt werden, in Form einer Stellungnahme mitzuteilen.            Zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der eingegangenen Stellungnahmen nimmt die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf gem. Abwägung (Anlage 1) Stellung.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u>            Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Abwägung. Die Ergebnisse der Abwägung sind in den zweiten Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ einzuarbeiten.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			